



\*) Es sind keine Bodenuntersuchungen verpflichtend.

\*\*) diese Betriebe müssen vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen folgende Aufzeichnungen für die jeweilige Fläche erbringen:  
 - Bodenuntersuchungsergebnisse für alle Flächen > 1 ha (eigene Untersuchungen, mindestens alle 6 Jahre)  
 - N<sub>min</sub>-Gehalt im Boden (eigene Untersuchungen/Richtwerte der LKSH, jährlich)

- 1) Zierpflanzen, Weihnachtsbäume, Baumschul-/ Rebschul-/ Strauchbeeren-/ Baumobst-Flächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturflächen des Wein- und Obst-Baus, Kurzumtriebsplantagen, reine Weideflächen ohne N-Düngung mit weniger als 100 kg N-Anfall/ha/Jahr (Berechnung unter Berücksichtigung der Stall-, Weide- und Lagerungsverluste, analog zur 170 kg N-Grenze)
- 2) extensive Düngung: es werden keine wesentlichen Nährstoffmengen ausgebracht (max. 50 kg N oder max. 30 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha/Jahr)
- 3) Berechnung unter Berücksichtigung der Stall-, Weide- und Lagerungsverluste